



DIALOGFORUM
SCHIENE NORD



Themen und Anliegen Schutzgüter „Mensch und Region“

Kriterium: LÄRMSCHUTZ

- Es muss ein Lärmschutz gewährleistet sein, der über den „gesetzlichen Lärmschutz“ hinausgeht (Stichwort: Vollschutz). Dafür sind alle technisch machbaren Maßnahmen zu ergreifen.
- Lärmschutz muss auch an Ausbaustrecken mindestens so wirksam sein wie an Neubaustrecken. Ausbau- und Neubaustrecken sind also gleich zu behandeln.
- Lärmvorbelastungen aus Straßen- und Schienenverkehr müssen dargestellt werden.

Kriterium: LÄRMSCHUTZ

- Die Beurteilungen der unterschiedlichen Varianten muss anhand der jeweiligen Gesamtlärmbelastung erfolgen.
- Lärmschutz ist auch dort zu gewährleisten, wo ein Aus- oder Neubau zu einer Zunahme der Verkehrsbelastung führt, ohne dass vor Ort ein Aus- oder ein Neubau stattgefunden hat.
- Was für den Lärmschutz gilt – auch während der Bauzeit – muss auch für den Erschütterungsschutz gelten.

Kriterium: SCHUTZ BESONDERER EINRICHTUNGEN UND GEBIETE

- In besonderem Maße vor Lärm und Erschütterungen zu schützen sind
 - lärmempfindliche Einrichtungen (wie Krankenhäuser, Senioren- und Pflegeheime, Kindertagesstätten oder Schulen) sowie
 - lärmempfindliche Gebiete, sog. „Ruhige Gebiete“ gemäß Lärmaktionsplanung

Kriterium: SCHUTZ BESONDERER EINRICHTUNGEN UND GEBIETE

- Die Abwehr von Lärmbeeinträchtigungen muss auch hier Vorrang vor einer wirtschaftlichen Betrachtung haben und unabhängig von der Zahl Betroffener gewährleistet werden.

Kriterium: FÖRDERUNG UND GEWÄHRLEISTUNG DER SIEDLUNGSENTWICKLUNG

- Der Ausbau oder Neubau einer Trasse muss konkrete kommunale Vorteile für die Siedlungsentwicklung vor Ort haben. Ein solcher Vorteil kann beispielsweise darin bestehen, dass zusätzliche Haltepunkte für den SPNV in Grundzentren und für den SPfV in Mittelzentren geschaffen werden.
- Fortbestehen der SPfV-Halte in der Region (z.B. Lüneburg)
- Die kommunale Selbstverwaltung, insbesondere die kommunale Planungshoheit muss unangetastet bleiben.

Kriterium: FÖRDERUNG UND GEWÄHRLEISTUNG DER SIEDLUNGSENTWICKLUNG

- Auf den Erhalt und die Weiterentwicklung von Siedlungsfunktionen hat das Infrastrukturprojekt Rücksicht zu nehmen, und damit auch auf vorhandene, begonnene und absehbare kommunale Planungen.
- Wegebeziehungen und andere Verbindungen sind aufrecht zu erhalten. Zerschneidungen sind zu vermeiden. Gemeinschaft muss möglich bleiben.

Kriterium: FÖRDERUNG UND GEWÄHRLEISTUNG DER SIEDLUNGSENTWICKLUNG

- Das Projekt muss sich in das Orts- und in das Landschaftsbild einfügen. Weil kein regionaler Bedarf an einer Schnellstrecke besteht, hat das auch für eine Neubautrasse zu gelten.

Kriterium: LOKALE GESTALTUNG UND AUSGLEICH VON HÄRTEN ERMÖGLICHEN

- Um vor Ort für die Akzeptanz der Menschen zu sorgen und ihre Lebensqualität zu sichern, können z. B. besondere städtebauliche Gestaltungen oder die Umsiedlung von Betroffenen notwendig sein. Für derartige Maßnahmen („städtebauliche Flurbereinigung“, „Siedlungsumbau“) muss ein Fonds zur Verfügung stehen, der in ausreichender Höhe und in Abstimmung mit den Kommunen vom Vorhabenträger einzurichten ist.

Kriterium: EFFEKTE FÜR DIE REGIONALE WIRTSCHAFT

- Auf die Belange der Betriebe vor Ort ist Rücksicht zu nehmen. Ihr Bestand und ihre Entwicklungsmöglichkeiten müssen sichergestellt sein.
- Das Vorhaben soll vorhandenen Betrieben Chancen und Perspektiven eröffnen und die Ansiedlung neuer Betriebe fördern.

Kriterium: EFFEKTE FÜR DIE REGIONALE WIRTSCHAFT

- Bei dem unvermeidbaren Flächenverbrauch sind die Interessen der Land- und Forstwirtschaft zu wahren. Besonderes Gewicht kommt ihren Interessen auch zu, wenn es um die Vermeidung von Zerschneidungswirkungen geht.

Kriterium: TOURISMUS UND (NAH-) ERHOLUNG

- Der Tourismus und die (Nah-) Erholungsmöglichkeiten müssen erhalten bleiben und in ihren Entwicklungsmöglichkeiten gesichert werden. Das gilt unabhängig davon, ob ein Bereich verkehrlich vorbelastet oder unvorbelastet ist.
- Das Vorhaben soll ein Beitrag zur besseren Erreichbarkeit touristisch genutzter Räume leisten.

Was darüber hinaus wichtig ist:

- Dem Bau muss ein Konzept zugrunde liegen, das auch die örtlichen Interessen berücksichtigt.
- Die Einschränkungen für die Anlieger sind in engen Grenzen zu halten.
- Der Nahverkehr muss weiter störungsfrei abgewickelt werden können und darüber hinaus optimiert werden können.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit